

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Lüchow über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Bücherei in Lüchow (Wendland), Amtsfreiheit

Auf Grund der §§ 6, 8, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. Seite 382) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 11. Februar 1992 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Lüchow in seiner Sitzung am 28. September 2006 folgende der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Bücherei in Lüchow (Wendland), Amtsfreiheit, beschlossen:

Artikel I

Der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Gebühren für die Bücherei in Lüchow (Wendland), Amtsfreiheit wird folgende Präambel vorangestellt:

Präambel:

„Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Samtgemeinde Lüchow. Sie erfüllt einen umfassenden Bildungs-, Kultur- und Informationsauftrag für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen. Mit ihrem öffentlichen, allgemein zugänglichen Medienangebot bietet die Bibliothek eine aktuelle Informations- und Literaturversorgung für die schulische und berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung. Für die persönliche, kulturelle Orientierung und Lebensgestaltung ermöglicht sie ein lebenslanges Lernen.

Die Bücherei bietet professionelle Hilfe bei der Vermittlung von Informationen aus gedruckten und elektronischen Quellen und trägt so zur Erfüllung des Grundrechts auf freien Informationszugang und Chancengleichheit bei. Durch ihr aktuelles und vielfältiges Medienangebot leistet sie einen Beitrag zur Förderung der Medienkompetenz und ermöglicht eine Orientierung in der Medienvielfalt.

Sie ist Teil des internationalen Netzes der Informationsversorgung für alle Bürger und wirkt einer „digitalen Spaltung“ der Gesellschaft in Informierte und Nicht-Informierte entgegen.“

Artikel II

Der § 7 wird wie folgt ergänzt:

Für das Ausleihen von Filmen (Videos und DVD´s) wird eine Gebühr von 1,00 € je Medium erhoben.

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt am 2006 in Kraft.

Lüchow (Wendland), 28. September 2006

SAMTGEMEINDE LÜCHOW

gez. Schulz

Samtgemeindebürgermeister